

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 30 (1951)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Zum Problem des Frauenstimmrechts  
**Autor:** Huber, Harald  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-336595>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

völlig fehl. Und wenn versucht werden sollte, die Kapitalerhöhungen als «Anpassung an die allgemein verbesserte Wirtschaftslage» zu rechtfertigen, so wird auf der andern Seite gefragt werden, ob und inwieweit auch die Lohn- und Gehaltsempfänger einen solchen Anteil am höheren Wirtschaftsertrag erzielten. Diese Frage wird leicht beantwortet werden können. Es ist unbestritten und geht aus den amtlichen Statistiken unzweideutig hervor, daß die Nominallöhne seit über einem Jahr ziemlich stabil geblieben sind. Andererseits haben in derselben Zeit die Kosten der Lebenshaltung fühlbar zugenommen. In den letzten zwei Monaten hat die Teuerung eine Verschärfung erfahren. Der Lebenskostenindex hat im Mai den Stand von 166 im Vergleich zu 1939 überschritten. Weitere allgemeine Preiserhöhungen sind mit Sicherheit zu erwarten. Insbesondere die Mietpreise werden spätestens im Herbst eine weitere fühlbare Erhöhung erfahren.

Weit davon entfernt, den Arbeitern und Angestellten einen Anteil an den Konjunkturgewinnen gebracht zu haben, hat für diese die gegenwärtige Wirtschaftskonjunktur im Gegenteil zu einer Reallohneinbuße geführt. Wenn man vollends berücksichtigt, daß in den letzten Jahren zahlreiche Unternehmungen technische und organisatorische Verbesserungen durchgeführt haben, womit es möglich wurde, die Produktion stärker zu steigern, als die Vermehrung der Beschäftigtenzahl vermuten ließe, so wird noch sinnfälliger, daß die heutige Konjunktur bisher zu einer erheblichen *Verschärfung* des sozialen Abstandes der Bevölkerungsschichten der Selbständigen in Handel, Industrie und Gewerbe einerseits und der Unselbständigen andererseits geführt hat. Eine Korrektur wird unumgänglich. Die Befürchtung, daß die volle Lohnanpassung zu einem inflatorischen Auftrieb führen könnte, ist auf Grund der bisherigen Erfahrungen nicht begründet.

HARALD HUBER

## *Zum Problem des Frauenstimmrechts*

(Votum im Nationalrat, 13. Juni 1951)

Herr Wick hat mich zum Kommissionsreferenten promoviert und seine eigene Stellung als Kommissionspräsident dazu benützt, in ziemlich langen Ausführungen gegen das Frauenstimmrecht Stellung zu nehmen. Ich muß Ihnen sagen, daß ich nicht von der Kommission beauftragt bin, die Motion

zu begründen, sondern daß das eigentlich die Rolle von Herrn Wick gewesen wäre, der ja in der Kommission mit Stichentscheid zugunsten der Motion entschieden hat. Wenn ich zu Ihnen spreche, so im wesentlichen namens der sozialdemokratischen Fraktion und schließlich auch als gewöhnliches Ratsmitglied. Mit Herrn von Roten befürwortet unsere Fraktion das Frauenstimmrecht. Im Gegensatz zu ihm lehnen wir aber den Weg einer bloßen Gesetzesrevision ab und empfehlen Ihnen, der Motion der Kommission zuzustimmen. Lassen Sie mich diesen Standpunkt etwas näher begründen.

Während Jahrzehnten ist in der ganzen Welt die Diskussion darüber geführt worden, ob neben dem Stimm- und Wahlrecht der Männer auch die vollen politischen Rechte der Frauen verwirklicht werden sollen. Die Referenten haben bereits auf die Vorstöße in diesem Parlament hingewiesen. Herman Greulich hat schon vor vielen Jahren einen solchen Vorstoß unternommen, und unser Kollege Oprecht hat ihn vor einigen Jahren wiederholt. Während aber inzwischen um uns herum und mit wenigen Ausnahmen in allen anderen Staaten, besonders auch in den Demokratien, die Frauen das Stimm- und Wahlrecht erhalten haben, sind wir in der Schweiz immer noch genau gleich weit. Ich möchte sagen: gleich weit zurück. Damals, vor einigen hundert Jahren, hatte es gewiß einen Sinn, die Frauen nicht zum politischen Geschehen heranzuziehen. Dies war Männersache. Nur der Mann hatte die Möglichkeit, sich ein Bild der Verhältnisse zu schaffen, nur er hatte die Möglichkeit, hinauszugehen in die Gemeindeversammlung, ins Wirtshaus, im Kreise seiner Mitmänner und Mitbürger über die Fragen des Staates zu sprechen und über die Fragen der Gemeinde zu entscheiden. Es handelte sich oft um Entscheidungen über Krieg und Frieden, und es war daher das Wahlrecht ein Attribut des wehrhaften Mannes. Derjenige, der nicht waffenfähig war, hatte auch kein Stimm- und Wahlrecht. Ein Überbleibsel aus jener Zeit haben wir noch heute in der Appenzeller Landsgemeinde, wo nur bewaffnete Bürger als Bürger mit Stimmausweis anerkannt werden.

Die Frau war zur gleichen Zeit nur Hausfrau, Gattin, Mutter, Haushälterin, sie hatte keinen Einblick in die Wirtschaft, sie war persönlich und finanziell vom Mann abhängig, sei es vom Vater, vom Ehemann oder eventuell den Brüdern. Andererseits hatte die Frau viel größere Aufgaben in ihrem eigenen Haushalt, der damals eine viel größere Rolle spielte, Aufgaben, die heute wesentlich dem Gemeinwesen übertragen worden sind: Aufgaben der Fürsorge und der Erziehung.

Heute liegen die Dinge vollständig anders, und besonders in den letzten fünfzig Jahren haben sie sich gründlich geändert. Der welsche Kommissionsreferent hat mit Recht darauf hingewiesen, welche Rolle heute die Frau in

der Öffentlichkeit spielt. Herr Wick ist an dieser Rolle weitgehend vorbeigegangen. Denken Sie nur daran, wie viele Frauen heute berufstätig sind. Auch das junge Mädchen muß einen Beruf lernen, oder wenn es aus ärmeren Schichten stammt, muß es sehr oft, kaum schulentlassen, in die Fabrik. Tausende von Frauen sind in der Schweiz erwerbstätig in allen Stellungen, in der Landwirtschaft, in der Industrie, in den Gewerben, in den Büros. Sie haben die schlechtest bezahlte, die härteste Arbeit zu leisten, und auf der anderen Seite haben sie sich bewährt in akademischen Berufen, wo sie ihren Mann stellen und oft ihren männlichen Kollegen überlegen sind. Ob dieser Entwicklung dürfen und können wir den Frauen keinen Vorwurf machen, das ist eine Entwicklung, die von außen gekommen ist, und für die wir Männer vor allem verantwortlich sind. Wir selbst sind es gewesen und unsere Vorfahren, die mit dem Rufe «die Frau gehört ins Haus» aufgeräumt haben. Es ist nicht möglich, das Rad der Geschichte heute zurückzudrehen. 600 000 berufstätige Frauen haben wir heute in der Schweiz. Das bringt Pflichten mit sich, Pflichten in der Arbeit, Pflichten als Steuerzahler, und darum sollte das auch die entsprechenden Rechte mit sich bringen. Denken Sie an die Kriegszeit zurück, wo es die Frauen gewesen sind, die durchgehalten haben, wo ohne die aktive Mitarbeit der Frau wahrscheinlich das ganze Getriebe in der Schweiz wenn nicht stillgestanden, so doch ganz wesentlich gebremst worden wäre. Die Männer waren im Dienst, die Frauen zu Hause. Aber die Frauen waren auch nicht nur zu Hause, sie haben sogar militärisch ihre Pflicht erfüllt in allen möglichen Bezirken, und wir sehen voraus, daß das in Zukunft viel mehr der Fall sein wird. Ein Argument, das dem Frauenstimmrecht entgegengehalten wurde: «Die Frauen sind auch nicht wehrpflichtig», ist im Begriff, seinen Wert zu verlieren. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß über kurz oder lang das Obligatorium der militärischen Tätigkeit der Frau ebenfalls kommen wird. Oder denken Sie zurück an die Zeit der Arbeitslosigkeit. Wie viele Familien konnten nur deshalb ihre Existenz noch fristen, weil es die Frau war, die verdiente und die damit die ganze Familie durchhalten konnte!

Die Frauen sind heute in ihrer ganzen Existenz selbständig, mit Ausnahme der politischen Rechte gleichberechtigt wie die Männer geworden, mag das manch einem auf seine Manneswürde erpichten Haustyrannen auch noch so unangenehm erscheinen.

Das Monopol der Bildung ist ebenfalls nicht mehr Sache der Männer. Studium, kulturelle Anlässe, Sport haben die Frauen aus dem Haus herausgeholt; und was bis jetzt vielleicht etwas zuwenig gewürdigt worden ist: auf der anderen Seite ist das politische Leben viel stärker in das Haus hinein getreten, als das früher der Fall war. Heute spielt sich dieses politische Leben

nicht nur mehr in der Wirtschaft ab, sondern durch Zeitungen und Druckschriften, und vor allem durch das Radio ist es in den Haushalt hineingetragen worden. Die meisten unserer Herren Kollegen haben selbst schon Gelegenheit gehabt, durch das Radio in die Familienstube hineinzutreten und ihren Mitbürgern und Mitbürgerinnen zu sagen, was ihrer Meinung nach politisch zu sagen notwendig schien.

In der Zeit der Gründung unserer Eidgenossenschaft war die politisch interessierte, klug die Gegebenheiten abwägende Frau eine Ausnahme. Es ist der Typ der mit Recht immer wieder als Vorbild geschilderten Stauffacherin. Heute haben wir den gegenteiligen Typ: an die Stelle der Stauffacherin ist die Bülacherin getreten (Heiterkeit). Es ist auch wieder eine Art von Anachronismus, es ist der interesselose Typ oder gar die Frau, welche bewußt die politischen Rechte von sich weist. Wenn ich sie Bülacherin nannte, möchte ich die Miteidgenossinnen aus Bülach, die politisch aufgeschlossen sind, damit nicht beleidigen, sondern nur auf das bekannte Zentrum der Anti-Frauenstimmrechtlerinnen hingewiesen haben. Die Stauffacherin wies uns nach vorwärts, die Bülacherin möchte uns nach rückwärts führen. Während aber die wirklich staatsmännische Erkenntnis und der kluge Rat der Stauffacherin auf den engsten Familienkreis beschränkt blieben und völlig wirkungslos gewesen wären, wenn ihr Mann das politische Urteil der Frauen so beurteilt hätte, wie mancher helvetische Nachfahr, hat nun anderseits die Bülacherin die modernen Mittel des Rotationsdruckes und des Flugblattes benutzt, um ihre Meinung anzupreisen. Schon diese kleine Gegenüberstellung zeigt den weiten Unterschied zwischen damals und heute. Die Bülacherin behauptet, die Frauen wollten das Stimm- und Wahlrecht gar nicht, es bringe nur neue Lasten. Es ist sicher, daß es manche Frauen gibt, die so denken. Es fehlt aber auch nicht an Männern, die unsere Freiheit als eine Last betrachten, servile Naturen, die sich zum Beispiel im Kanton Bern seinerzeit gegen die Erteilung des allgemeinen Wahlrechtes wandten und lieber die Herrschaft der gnädigen Herren weiter hätten erdulden wollen. Auch in neuester Zeit gab es solche servile Naturen, ich denke an die Leute, die im letzten Kriege nach dem helvetischen «Führer» und nach Selbstkasteiung unter strenger Zensur riefen.

Das durfte und darf uns nicht davon abhalten, für die gute Sache der Freiheit einzustehen. Zu dieser Sache der Freiheit gehört auch das Frauenstimmrecht, denn die heutige Frau hat ganz bestimmt alle erforderlichen Fähigkeiten, um das Stimm- und Wahlrecht ausüben zu können. Der Einwand, sie sei nicht reif genug, kann nicht mehr verfangen, es ist der Einwand, der durch alle Zeiten von allen Privilegierten jedem Fortschritt entgegengehalten worden ist, von der Aristokratie gegenüber dem Bürgertum usw.

Es ist ein gutes Stück Eigendünkel dabei, wenn gewisse Männer der Frau das Stimm- und Wahlrecht absprechen; ja, sind denn wir Männer alles Idealfiguren? Offenbar werden meistens unfähige Dummköpfe und schlechte Kerle in die Parlamente gewählt; wenigstens wenn man die Wahlbroschüren der Gegner daraufhin untersucht. Es gibt Männer, die sich leider Gottes um das politische Leben der Schweiz keinen Pfifferling kümmern und bei Urnengängen durch Abwesenheit glänzen. Es wird auch bei den Frauen nicht anders sein. Aber niemand wird behaupten, daß die politischen Rechte eine Last seien, niemand wird gezwungen, am politischen Leben teilzunehmen, der das nicht tun will. Das Recht und die Möglichkeit zur politischen Tätigkeit sollten aber alle gutbeleumundeten mündigen Schweizer haben, Männer wie Frauen. Daß die Frauen heute immer noch gleich behandelt werden wie Kinder, Geisteskranke, Verbrecher ist ein dunkler Punkt auf dem blanken Wappenschild der Schweiz. Dieser Fleck wird nicht überstrahlt dadurch, daß zum Beispiel das Zivilgesetzbuch und andere fortschrittliche Gesetze für die Interessen der Frau viel Verständnis zeigen, obwohl auch nicht so restlos ideal, wie Herr Wick das geschildert hat.

Ich habe mich etwas ausführlich zur prinzipiellen Frage des Frauenstimmrechtes geäußert, um gar keinen Zweifel über unsere Stellungnahme aufkommen zu lassen. Natürlich ist es aber unmöglich, im Rahmen dieses Votums alle die vielen und schon oft widerlegten Argumente zu erörtern, die dem Frauenstimmrecht je und je entgegengehalten worden sind, und ebenso unmöglich ist es, alle Argumente aufzuzählen, die dafür sprechen.

Dagegen möchte ich noch einige Worte zur *Frage des Vorgehens* sagen, das ja heute im Zentrum der Diskussion steht. Ich glaube nicht, daß es einen Sinn hat, die politischen Rechte der Frau stufenweise verwirklichen zu wollen. Es geht eben doch um eine prinzipielle, gesamteidgenössische Frage, und der Entscheid des Einzelnen wird stets von seiner prinzipiellen Stellungnahme aus getroffen werden, mag das konkrete Projekt nun das teilweise oder das integrale Stimmrecht verwirklichen wollen. Die Abstimmungskämpfe in Gemeinden und Kantonen haben das zur Genüge gezeigt. Das stufenweise Vorgehen entbehrt irgendwie auch der Logik. Entweder sind die Frauen reif zur Ausübung der politischen Rechte, oder sie sind es nicht. Entweder sollen sie gleichwertig sein, dann aber auch vollständig und nicht nur teilweise. So gut zweifellos der Vorschlag des Herrn Grendelmeier gemeint ist — er will der Frauenbewegung helfen —, glaube ich doch, daß er nichts nützt und daß wir auf diesem Ausweg um den Hauptschritt nicht herumkommen.

Kann das Frauenstimmrecht auf dem Interpretationsweg eingeführt werden, wie das von Herrn von Roten postuliert worden ist? Berechtigen die er-

wähnten Änderungen der Verhältnisse zu diesem Weg? Mit dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit muß ich das entschieden verneinen. Ich bedaure, daß ein Teil der Frauenbewegung sich auf diesen Weg festgelegt hat. Ich hoffe sehr, daß sie sich nicht dauernd darauf versteifen und die Ablehnung dieses Interpretationsweges nicht verwechseln wird mit einer Ablehnung des Frauenstimmrechtes überhaupt. Ich möchte den Frauen wünschen, daß ihre Aktivität nicht erlahmen möge, wenn einmal in diesem Rate, wie es vorauszusehen ist, der Interpretationsweg abgelehnt wird. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen und ist nicht bestritten, daß der Verfassungsgesetzgeber die Frau vom Stimmrecht ausschließen wollte, sowohl bei der Schaffung des Bundesstaates wie seither. Weder die Vorgeschichte noch der Verfassungstext erlauben eine andere Auffassung. Es kommt daher auch nicht von ungefähr, daß das Bundesgericht zu wiederholten Malen die Zulassung der Frauen auf Grund der heute geltenden Verfassungsbestimmungen abgelehnt hat, nicht nur im Jahre 1887, wie gelegentlich gesagt worden ist, sondern auch in den Jahren 1923 und 1928. Herr von Roten hat das allerdings bestritten und erklärt, das Bundesgericht habe sich mit etwas ganz anderem befaßt, und man könne das Urteil deshalb nicht heranziehen. Das Bundesgericht hat jedoch in seinem Urteil unter anderem ausgeführt: «Maßgebend für die Beurteilung der Frage, wer in eidgenössischen Angelegenheiten das Stimmrecht hat, ist in erster Linie Art. 74 der Bundesverfassung, und dieser erklärt im allgemeinen jeden ‚Schweizer‘, der das 20. Altersjahr zurückgelegt hat, als stimmberechtigt. Mit dieser Bezeichnung gleichwie mit den ähnlichen, die in der eidgenössischen Wahl- und Abstimmungsgesetzgebung für die Stimmberechtigten verwendet werden, sind nur die Schweizer Bürger männlichen Geschlechts gemeint.»

Dann folgen die Ausführungen, die Herr von Roten zitierte, und der Schluß, den er nicht zitiert hat: «Auch der Umstand, daß bis jetzt die Frauen nie zu eidgenössischen Wahlen oder Abstimmungen zugelassen worden sind, zeigt klar, daß die Vorschrift des Art. 74 der Bundesverfassung die Stimmberechtigung auf die Männer beschränkt. Hat aber Art. 74 der Bundesverfassung diesen Sinn, so kann ein Stimmrecht der Frauen in eidgenössischen Angelegenheiten auch nicht aus Art. 4 oder einer anderen Bestimmung der Bundesverfassung abgeleitet werden.»

Das Bundesgericht erklärte also ganz eindeutig in seinem Entscheid vom Jahre 1923, daß die Bundesverfassung das Stimmrecht auf die Männer beschränken wollte. Ähnlich äußern sich Burckhardt und Giacometti. Ich habe mit Bedauern konstatiert, daß Herr von Roten, wie übrigens auch eine Dame

in anderen Kreisen, den Text aus Giacometti nicht richtig zitierten, nämlich ein entscheidendes kleines Wörtchen wegließ:

«Der historische Gesetzgeber wollte zweifellos den Frauen die Stimmfähigkeit nicht verleihen. Man kann sich aber fragen, ob diese historische Interpretation von Verfassung und Gesetz angesichts der veränderten Verhältnisse, insbesondere der Tatsache, daß die Frau immer mehr ins Erwerbsleben tritt und sogar zu militärischen Diensten herangezogen wird, noch sinnvoll und mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit und des allgemeinen Stimmrechtes vereinbar erscheint. Ausgeschlossen wäre aber die Einführung des Frauenstimmrechtes lediglich auf Grund einer anderen Auslegung von Verfassung und Gesetz, also ohne Revision der Bundesverfassung oder *gar* des eidgenössischen Wahlgesetzes» – dieses Wörtchen *gar* hat man weggelassen! Das bedeutet, beides müsse revidiert werden, die Verfassung und das spezielle Gesetz. Es ist nicht eine Alternative, wie man hätte meinen müssen nach der Art, wie man den Text zitierte. Ich bedaure, daß mit solchen Methoden für eine gute Sache gekämpft wird. Auch der Kronzeuge der Anhänger des Interpretationsweges, Herr Prof. Dr. Max Huber, hat sich gehütet, eindeutig für diesen Interpretationsweg Stellung zu nehmen. Nach seiner Erklärung ist jedenfalls der Weg der Verfassungsrevision der sauberere und gangbarere.

Vergessen Sie nicht, meine Damen und Herren, daß es sich hier nicht um eine Einzelfrage handelt, sondern um einen prinzipiellen Entscheid, der an Wichtigkeit kaum hinter der Bedeutung des Frauenstimmrechtes selbst zurücktritt, nämlich um den Entscheid über die Frage, ob die Verfassung vom Parlament in einem Sinne ausgelegt werden darf, der offensichtlich dem widerspricht, was der Verfassungsgesetzgeber wollte, in einem Sinne, der im Text der Verfassung jedenfalls keine Stütze findet; in einem Sinne, von dem nicht von vornherein gesagt werden darf, daß unzweifelhaft die überwiegende Mehrheit von Volk und Ständen ihm zustimme, wo die Anhänger dieses Weges selbst davon ausgehen, daß die Mehrheit der Stände nicht dafür zu haben wäre. Wenn wir hier die Verfassung entgegen der Verfassung interpretieren, dann können wir dies bei späteren Gelegenheiten auch zugunsten der Jesuiten, der Juden, der Absinthfabrikanten und aller anderer tun, die von gewissen einschränkenden Verfassungsbestimmungen betroffen werden. Dann stehen künftig überhaupt Tür und Tor offen für kalte Verfassungsänderungen irgendwelcher Art, unter Umgehung des von Volk und Ständen für solche Änderungen vorgeschriebenen Verfahrens, daß die Mehrheit von Volk und Ständen dafür gewonnen werden müsse. Man kann sich dieser verfassungsrechtlichen Seite des Problems nicht dadurch entziehen, daß man erklärt, es sei nicht so wichtig, es handle sich um eine politische Frage. Man

kann sich auch nicht durch eine sogenannte Rechtsphilosophie davon abbringen lassen; entweder sind wir auf dem Boden der Verfassung und Legalität oder nicht. Die Argumente des Herrn von Roten wären geeignet, einer umstürzlerischen Propaganda der PdA mindestens ebensoviel Recht zu geben wie den Forderungen, die er aufstellte. Als Jurist und Volksvertreter, der das Gelöbnis auf die Verfassung leistete, weigere ich mich, dabei mitzutun.

Aber auch als Anhänger des Frauenstimmrechtes möchte ich dringend vor diesem Wege warnen. Der Hindernisse gegen das Frauenstimmrecht bestehen ohnehin genug, wir brauchen keine neuen zu schaffen. Ich könnte mir aber für einen Referendumskampf kein schlagkräftigeres Argument gegen das Frauenstimmrecht denken als den begründeten Vorwurf, man habe versucht, es auf Umwegen durch eine Hintertüre einzuschmuggeln, da man den offenen geraden Weg gescheut habe. Es gäbe für die Gegner keinen willkommeneren Vorwand, um im Abstimmungskampfe das Frauenstimmrecht zu Fall zu bringen, als die Verfassungswidrigkeit anzuführen, ohne daß er zur Sache selbst Stellung nehmen müßte. Gerade die gute Sache, die wir vertreten, verlangt, daß der allein sicher legale und saubere Weg eingeschlagen werde. Diesen offenen Weg will die Motion beschreiten, die Ihnen von der Kommission unterbreitet worden ist. Der Bundesrat soll dem Parlament einen Entwurf über eine Partialrevision der Verfassung vorlegen, durch die das volle Erwachsenenstimmrecht verwirklicht würde. Wir sagen also nicht einfach «njet», wie das behauptet worden ist, sondern wir wollen ja sagen, aber auf richtige Weise. Volk und Stände werden dann Gelegenheit erhalten, sich darüber auszusprechen. Die Chancen dieser Abstimmung dürften sich kaum unterscheiden gegenüber denen einer Gesetzesrevision.

In der Kommission haben auch Gegner des Frauenstimmrechtes der Motion zugestimmt, nachdem sie einen Zusatz erhalten hatte des Inhalts, es solle durch die Motion Volk und Ständen Gelegenheit gegeben werden, sich auszusprechen. Es ist in der Tat richtig, daß auch der Gegner des Frauenstimmrechtes – sogar Herr Wick, der sich sehr entschieden äußerte – der Motion zustimmen kann, aus der Überlegung heraus, wir wollen einmal die Möglichkeit geben, sich zu äußern. Wer seiner Sache traut, braucht diesen Versuch nicht zu scheuen. Darum bitte ich Freunde wie Gegner des Frauenstimmrechtes, die Motion zu unterstützen. Ich habe etwas mehr Geduld als Herr von Roten. Unsere Fraktion hat sich immer und immer wieder in Geduld üben müssen. Wir wissen, daß der Fortschritt in der Schweiz langsam geht. Daß man manchmal zwei-, drei-, viermal vorstoßen muß, bis man beim fünftenmal vielleicht durchdringt. So wird es auch beim Frauenstimmrecht gehen. Dieser Versuch, auf legalem Wege das Frauenstimmrecht einzuführen, muß

unternommen werden. Vielleicht findet er eine Mehrheit, wie das auch bei Männerabstimmungen in Dänemark und in amerikanischen Einzelstaaten der Fall gewesen ist. Vielleicht wird das Frauenstimmrecht abgelehnt, weil die Mehrheit unserer stimmenden Männer noch nicht reif ist, auf ein Privileg zu verzichten, hinter dem kein vernünftiger Sinn mehr steht. Erfahrungen im Ausland haben das schlagend bewiesen. Das Frauenstimmrecht hat sich dort bewährt. Die Frauen haben mindestens so gut und nicht viel anders als die Männer gestimmt. Wenn man behauptet, sie würden gerne «sendungsbewußte Volksbeglucker» wählen – sie hätten in Deutschland Hitler gewählt und würden in der Schweiz Duttweiler wählen –, so hängt diese Behauptung in der Luft (Heiterkeit). In Deutschland sind Wahlen mit getrennter Auszählung der Männer- und Frauenstimmen durchgeführt worden, und diese haben gezeigt, daß die Frauen immer die gemäßigten Parteien bevorzugten. Selbst wenn in diesem unserem Saal einige weibliche Abgeordnete einziehen würden, so glaube ich nicht, daß das ein Nachteil wäre, weder für den Ton noch für die Qualität der Reden. Auf alle Fälle würde der Titel «Frau Nationalrat» einen etwas realeren Inhalt bekommen, als es heute der Fall ist (Heiterkeit).

Ich glaube nicht, daß sich viel ändern wird bei uns, wenn die Frauen das Stimm- und Wahlrecht erhalten. Es würde unter ihnen, wie bei den Männern, aktive und uninteressierte, gescheite und dumme Politiker geben; Frauen, die wählen würden wie jener Arzt, der den PdA-Wahlzettel eingelegt hat mit der Begründung, er sei der kürzeste gewesen, und andere, welche das öffentliche Leben außerordentlich bereichern würden, wertvolle Menschen, wie die leider vor einigen Monaten verstorbene Frau Prof. Anna Siemsen. Die Einführung des Frauenstimmrechtes wäre nicht eine Verflachung der Demokratie, wie Herr Wick gesagt hat, sondern sie würde wertvollen Kräften den Eintritt in das öffentliche Leben erst ermöglichen.

Es geht bei allen diesen Dingen um ein Kernproblem, nicht um die hundert Detailargumente pro und kontra, sondern schlicht und einfach um ein Postulat der Gerechtigkeit. Solange über die Hälfte unserer erwachsenen Schweizer vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind, haben wir keine Gleichheit und keine volle Demokratie. Wir wissen, daß die Frauen uns weder an Verstand noch an Gefühl noch an Erfahrung unterlegen sind. Jeder einzelne von Ihnen ist stolz auf seine Mutter und überläßt vertrauensvoll seiner Frau den größten Teil der Erziehung seiner Kinder. Schließen Sie nicht länger diese wertvollen Kräfte von der Mitarbeit in der Gemeinschaft aus. Diskriminieren Sie die Frauen nicht länger als Menschen minderen Rechtes. Stimmen Sie der Motion der Kommission zu und helfen Sie mit, auch unseren

tapferen Frauen das unbeschränkte Schweizer Bürgerrecht zu verleihen (Beifall auf der Tribüne).

VALENTIN GITERMANN

## *Affidavitfälschungen*

(Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Nachmittagssitzung des Nationalrates vom 6. Juni 1951)

Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion habe ich über die Affidavitfälschungen eine Interpellation folgenden Wortlautes eingereicht:

«Trifft es zu, daß die Schweizerische Bankiervereinigung ihrer Verpflichtung, Affidavitfälschungen den zuständigen Behörden sofort anzuzeigen, nicht in allen Fällen nachgekommen ist?

Wenn ja, welche Konsequenzen gedenkt der Bundesrat aus dieser Tatsache zu ziehen?»

Manche von Ihnen mögen der Ansicht sein, daß es besser wäre, die leidige Angelegenheit dieser Affidavitfälschungen, über die in diesem Saale schon mehr als einmal gesprochen worden ist, endlich ad acta zu legen. Der Sprechende und seine Fraktionskollegen sind indessen davon überzeugt, daß solche Nachsicht im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angebracht wäre.

Über Affidavitfälschungen sind vorletztes und letztes Jahr zwei Bundesgerichtsurteile ergangen, eines in Lausanne und eines in Neuenburg. Beide Prozesse haben aus verschiedenen Gründen, die ich nicht erörtern will, über den ganzen Umfang der Fälschungen noch durchaus keine Klarheit geschaffen. Als ich mich damit befaßte, Material für meine Interpellationsbegründung zu sammeln, fiel mir recht unangenehm auf, daß die ganze Geschichte immer noch mit einer Atmosphäre des Geheimnisses umgeben ist. Vielerorts, wo ich Fragen stellte, stieß ich auf die Mauer der Schweigepflicht und ähnlicher Vorbehalte. Dieser Nebel, der den ganzen Komplex der Affidavitfälschungen mit undurchsichtigen Schwaden umgibt, schafft begreiflicherweise ein Unbehagen. Dieser Nebel muß weichen, und die Affäre der Affidavitfälschungen muß bis in ihre letzten Verflechtungen hinein öffentlich durchleuchtet werden, damit nicht mehr gemunkelt werden kann, es werde